

Tierschützer hat Staatsrat verleumdet

Der Polizeirichter Nicolas Ayer hat den Tierschützer Erwin Kessler am Dienstag wegen Verleumdung und Beleidigung verurteilt. Kläger war Staatsrat Pascal Corminboeuf, der **diverse Anschuldigungen** aus dem Wahlkampf 2006 anfocht.

FREIBURG Nachdem Erwin Kessler bereits im Herbst von Untersuchungsrichter Luc Mooser verurteilt worden war, scheiterte der Tierschützer auch in zweiter Instanz. Allerdings reduzierte Ayer das Strafmass um rund die Hälfte. Kessler habe in seiner Zeitschrift «Acusa-News» Staatsrat Pascal Corminboeuf im Oktober 2006, unmittelbar vor den damaligen Wahlen, verleumdet, so die Urteilsbegründung. Zusammenfassend habe Kessler dem für die Landwirtschaft zuständigen Staatsrat Kontrollversagen vorgeworfen, meinte Ayer. Beleidigend sei zudem das Wort «déchet» (Abfall), das direkt neben einem Foto Corminboeufs in der Zeitschrift erschienen war.

Kessler selbst lehnte den Gerichtsstand Freiburg ab und sprach von einer «politischen Justizwillkür». Zudem wird er

Beschwerde gegen Ayer einreichen, da dieser verjährte Urteile öffentlich verkündete. *pj*



Staatsrat Pascal Corminboeuf auf dem Weg in den Gerichtssaal.

Bild Charly Rapo

«Ich habe Fehler, aber bin sicher kein Abfall»

Am Dienstag befand Polizeirichter Nicolas Ayer über eine Klage von Staatsrat Pascal Corminboeuf zu Lasten des Präsidenten des «Vereins gegen Tierfabriken» (VgT), Erwin Kessler. Das Verdikt: 3150 Franken Busse.

PASCAL JÄGGI

FREIBURG Nicolas Ayer hat zwar das Strafmass reduziert, das von Untersuchungsrichter Luc Mooser verhängt wurde, aber Erwin Kessler muss immer noch 45 Tagessätze à 70 Franken bezahlen. Konkret klagte Pascal Corminboeuf gegen den Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), den Thurgauer Erwin Kessler, wegen drei Vorwürfen, die während des Wahlkampfs für den Staatsrat 2006 in der Zeitschrift «Acusa-News» erschienen waren. Dabei ging es um Verleumdung und Beleidigung des Klägers. Kessler lehnte alle drei Punkte ab und verlangte entweder einen Freispruch oder eine Gerichtsstandverlegung in den Kanton Thurgau. Letzteres, da er schliesslich die Verantwortung für die in der

Vereinszeitschrift erschienenen Artikel übernommen habe. Sein Wohnsitz und der Erscheinungsort der Publikation liegen im besagten Kanton, daher sei der Gerichtsstand Freiburg nicht relevant. Polizeirichter Nicolas Ayer ging darauf jedoch nicht ein. Erwin Kessler hat diese Frage mittlerweile dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorgelegt, nachdem das Bundesstrafgericht drei entsprechende Anträge bereits zurückgewiesen hatte.

Langes Plädoyer Kesslers

Zu den einzelnen Anschuldigungen verlas Kessler im Nachhinein ein rund 21-seitiges Plädoyer. Darin antwortete er auf seine Weise auf die Vorwürfe des Klägers. Einen Punkt etwa, die Verbindung von Cor-

minboeuf mit dem Wort «déchet», sah er als «freudsche Fehlleistung des Klägers». Jemanden als Abfall zu bezeichnen ginge einfach zu weit, befand Pascal Corminboeuf: «Ich habe meine Fehler, aber ich bin sicher kein Abfall.»

Weiter habe Corminboeuf einen alkoholkranken Bauern, der seine Tiere vernachlässigte, bewusst geschützt. Kessler wollte den Kantonstierarzt Fabrice Loup zu diesem Punkt als Zeugen befragen, was aber vom Polizeirichter abgelehnt wurde. Corminboeuf habe sich immer für die Tiere verantwortlich gefühlt, gerade als ehemaliger Landwirt.

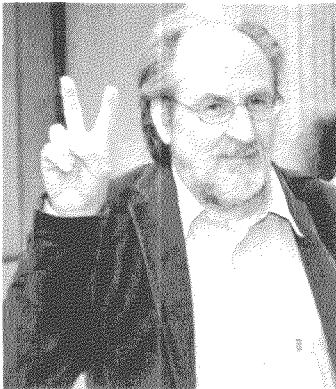
Wo blieb der Dialog?

Im Anschluss an das Plädoyer Kesslers fragte der Staatsrat den Tierschützer: «Eines

möchte ich doch noch wissen; wieso haben Sie nie mit mir gesprochen? Andere Organisationen wie «Vier Pfoten» haben dies auch getan.» Erwin Kessler gab dazu keine Antwort.

Der Freiburger Justiz ist zumindest eine weitere Begegnung mit Kessler sicher. Nicolas Ayer verlas zu Beginn der Verhandlung zwei Vorstrafen Kesslers, was diesen aufhorchen liess. Die Vorstrafen seien verjährt und daher nicht mehr relevant, meinte Kessler und wollte im Protokoll vermerkt haben, dass er Beschwerde gegen das öffentliche Verlesen der Strafen einreiche.

In den nächsten 30 Tagen besteht eine Rekursmöglichkeit gegen das Urteil, die nächste Instanz wäre das Kantonsgericht.



Erwin Kessler gab sich vor dem Urteil noch siegessicher. Bild cr